



Detailansicht des Regelungsvorhabens

KOM-Entwurf für europäische Vergabe darf nicht zur Absenkung bewährter Schutzstandards für Planungsbüros führen

Aktuell seit 11.09.2026 12:25:29

Angegeben von:

Bundesarchitektenkammer e. V. (R002429) am 11.09.2026

Beschreibung:

Mit ihrem Entwurf für eine EU-Vergabeverordnung will die Europäische Kommission die bisherigen Vergaberichtlinien durch ein unmittelbar geltendes Regelwerk ersetzen. Das Ziel eines stärker vereinheitlichten Binnenmarkts ist nachvollziehbar. Allerdings drohen bewährte nationale Regelungen für die Qualität von Planungsleistungen, den Mittelstandsschutz und einen fairen Wettbewerb verloren zu gehen. Die BAK vertritt diese Kernforderungen: 1. Losvergabe als zentrales Instrument des Mittelstandsschutzes sichern, 2. Planungswettbewerbe als eigenständiges Verfahren erhalten, 3. Faire Vergütung von Planungsleistungen gewährleisten. Europa braucht ein modernes, effizientes und transparentes Vergaberecht. Allerdings nicht zulasten von Planungsqualität, Mittelstandsförderung und fairem Wettbewerb

Betroffene Interessenbereiche (4)

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

GWB [alle RV hierzu]

VgV 2016 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2609110011 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 03.08.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]